



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0624/2010		<b>Datum:</b>	01.09.2010
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement		<b>Az:</b>	62.2-BU78/ha
<b>Gremienweg:</b>				
<b>04.11.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>25.10.2010</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>21.09.2010</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Aufhebung des Baulandumlegungsverfahrens Nr. 78 "Sendnicher Straße"</b>			

**Beschlusse Entwurf:**

Der Stadtrat beschließt:

Aufgrund des § 4 Abs. 2 Nr. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23.12.1976 in der zz. geltenden Fassung wird der am 21.06.2001 gefasste Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens für das Baugebiet „Sendnicher Straße“ widerrufen.

Die Grenze des v.g. Umlegungsgebietes ist aus der Darstellung im Lageplan, der Bestandteil dieses Aufhebungsbeschlusses ist, ersichtlich.

**Begründung:**

Die Tatsache, dass ein Umlegungsverfahren sich als amtliches Verfahren erledigt hat, kann die Umlegungsstelle veranlassen, ein Umlegungsverfahren einzustellen.

Im vorliegenden Fall hat sich die Umlegung erledigt, weil der der Baulandumlegung zu Grunde liegende Bebauungsplan Nr. 234 „Sendnicher Straße“ in seiner bisherigen Zielsetzung (u.a. Schaffung von Wohnbaugrundstücken) nicht weiter verfolgt wird, und daher die Grundlage für die Durchführung des Baulandumlegungsverfahrens nicht mehr gegeben ist.

Die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke unterliegen der Verfügungs- und Veränderungssperre nach § 51 BauGB und damit nicht unerheblichen Rechtseinschränkungen. Der Widerruf, der in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens erfolgt, bewirkt auch, dass diese Rechtsbeeinträchtigungen enden.

**Anlage:**

1 Lageplan